

Projekt-Darstellung: 1134

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365209	09600000 23310000	25	Auszahlung	neu ab 2022	303.000 €
Einzahlungen:				neu ab 2022	242.400 €
Ansprechpartner/Telefon:		Letschert/362		Vertreter / Telefon:	
Projektbezeichnung:					
Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen in der Kita Gotthilf-Salzmann Straße, Studernheim					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</p> <p>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2021 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</p> <p>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da der Neubau stationär eingebauten RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren seit 03.06.2021 vom Bund gefördert wird, denn für diese Gruppe steht noch kein zugelassener Impfstoff zur Verfügung. Der Hauptübertragungsweg des SARS-CoV-2 ist die Aufnahme der infektiösen Viren über die Atemwege, durch Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen. In Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden, kann das Infektionsrisiko nur durch intensiven Luftaustausch minimiert werden. Der Einsatz von entsprechend ausgestatteten raumluftechnischen Anlagen trägt zur Senkung der Virenbelastung der Raumluft bei.</p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs:					
<p>In der Kita Gotthilf-Salzmann-Straße sollen die Gruppenräume mit den Stillbeschäftigungsräumen, der teilbare Mehrzweckraum und der Speiseraum sowie die Spielfläure mit RLT-Anlagen versorgt werden.</p> <p>Grobe Kostenzusammenstellung: KG 300 - bauliche Maßnahmen wie Decken- oder Wanddurchbrüche, Brandschutz - 15.000,- € KG 400 - Neubau RLT-Anlagen mit Zubehör, Elt- und Heizungsanschlüsse, Brandschutz - 238.000,- € KG 700 - Planung, Baubegleitung, Hygienemanagement - 50.000,- € Gesamtkosten 303.000,- €</p> <p>Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen lt. Zuwendungsbescheid: nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. max. 242.400,00 € (Förderquote 80%) - neuer Förderbescheid steht noch aus</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>ab Sept. 2021 - Planung Raumluftechnische Anlagen bis zur Ausschreibungsreife, 2022 - im Jan. 22 Durchführung der Vergabe Raumluftechnischer Anlagen, Ausführung der Maßnahme, bis 25.07.2022 muss Umsetzung abgeschlossen sein lt. Förderbescheid</p>					
Stand lt. Fachbereichsmittlung:					18.11.2021

Anlage

zur Drucksache XVII/2024